

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 27.01.2004

Vorlage Nr. 03-V-53-0002

Schaffung einer Stelle "Ärztliche Leitung Rettungsdienst"

Beschluss Nr. 0003

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Aufgrund der Verordnung über die Qualitätssicherung im Rettungsdienst vom 27.2.2003 wird zum 1. Januar 2004 ein Arzt/Ärztin als Ärztliche Leitung Rettungsdienst mit 19,25 Wochenstunden beim Gesundheitsamt, Stellen-Nr. 1 618 bei 530200 im UA 5420, eingestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass innerhalb der Stadtverwaltung geeignete Personen zur Umsetzung in diesen neuen Tätigkeitsbereich nach Rücksprache mit Personal- und Organisationsamt nicht zur Verfügung stehen.
3. Die Besetzung der Stelle wird über eine konzernweite Ausschreibung durchgeführt.
4. Das Personalkostenbudget beim Gesundheitsamt wird im UA 5420 im HHJahr 2004 um 42.550 € und im HHJahr 2005 um 43.410 € (kalkulatorische Kosten 1/2 Stelle nach 1 b BAT plus Steuerzuschlag) erhöht.
5. Im Sachkostenbudget wird beim UA 5420 (Amtsärztliche Abteilung) die Haushaltstelle 1.5420.578000 mit der Bezeichnung "Aufwendungen für Ärztliche Leitung Rettungsdienst" mit einem Betrag von 8.970 € in 2004 und 9.050 € in 2005 neu eingerichtet.
6. Zum Ausgleich der unter 3. und 4. aufgeführten Mehrausgaben wird die Haushaltsstelle 1.5420.169053. (Leistungen des Gesundheitsamtes) ein Einnahmekonto für Innere Verrechnungen mit dem UA 1600 (Rettungsdienst) bei der Feuerwehr in Höhe von 51.520 € für 2004 und 52.460 € für 2005 eingerichtet.
7. Durch Aufgabenwegfall im Bereich "Gesundheitsamt/Grundsatz" wird die Innere Verrechnung von Amt 53 mit dem UA 1600 bei 1.5000.169053 (Leistungen des Gesundheitsamtes) im Jahre 2004 um 9.110 € und in 2005 um 9.290 € verringert.
8. Im UA 1600 (Rettungsdienst) wird demzufolge bei der Gruppierungsziffer 1.1600.679053 (Leistungen des Gesundheitsamtes) der Ansatz der Inneren Verrechnung mit Amt 53 für 2004 um 42.410 € (51.520 minus 9.110) und für 2005 um 43.170 € (52.460 minus 9.290) erhöht.
9. Zur Finanzierung der Kosten der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes wird die Rettungsdienstgebühr gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Wiesbaden (Sitzungsvorlage Nr. 96 53 003; StVVBeschluss vom 14.11.1996) ab dem 1. Januar 2004 von derzeit 22,11 € um 1,34 € auf nunmehr 23,45 € pro Einsatz erhöht.
10. Die Feuerwehr wird unverzüglich die Gesamtkalkulation der Rettungsdienstgebühr überarbeiten.

(antragsgemäß Mag 02.12.2003 BP 1140)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2004

Kopp
Vorsitzende